

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)ber. 1998 S. 137, zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum den Bebauungsplan Nr. 4 "Staatsacker", Ortschaft Hüddeßum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den

Siegel
gez. Kernah
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Hüddeßum, Flur 4

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, S. 5)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Oktober 2003).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist nicht einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 21.04.2005

Siegel
Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Harneln
- Katasteramt Hildesheim -

gez. Brandt

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den

Siegel
gez. Kernah
Bürgermeister

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 4 wurde ausgearbeitet von
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.09.2004 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 einschließlich der Begründung haben vom 11.10.2004 bis einschließlich 11.11.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den

Siegel
gez. Kernah
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 den Bebauungsplan Nr. 4 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den

Siegel

gez. Kernah
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.04.2005 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 15 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist damit am 13.04.2005 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

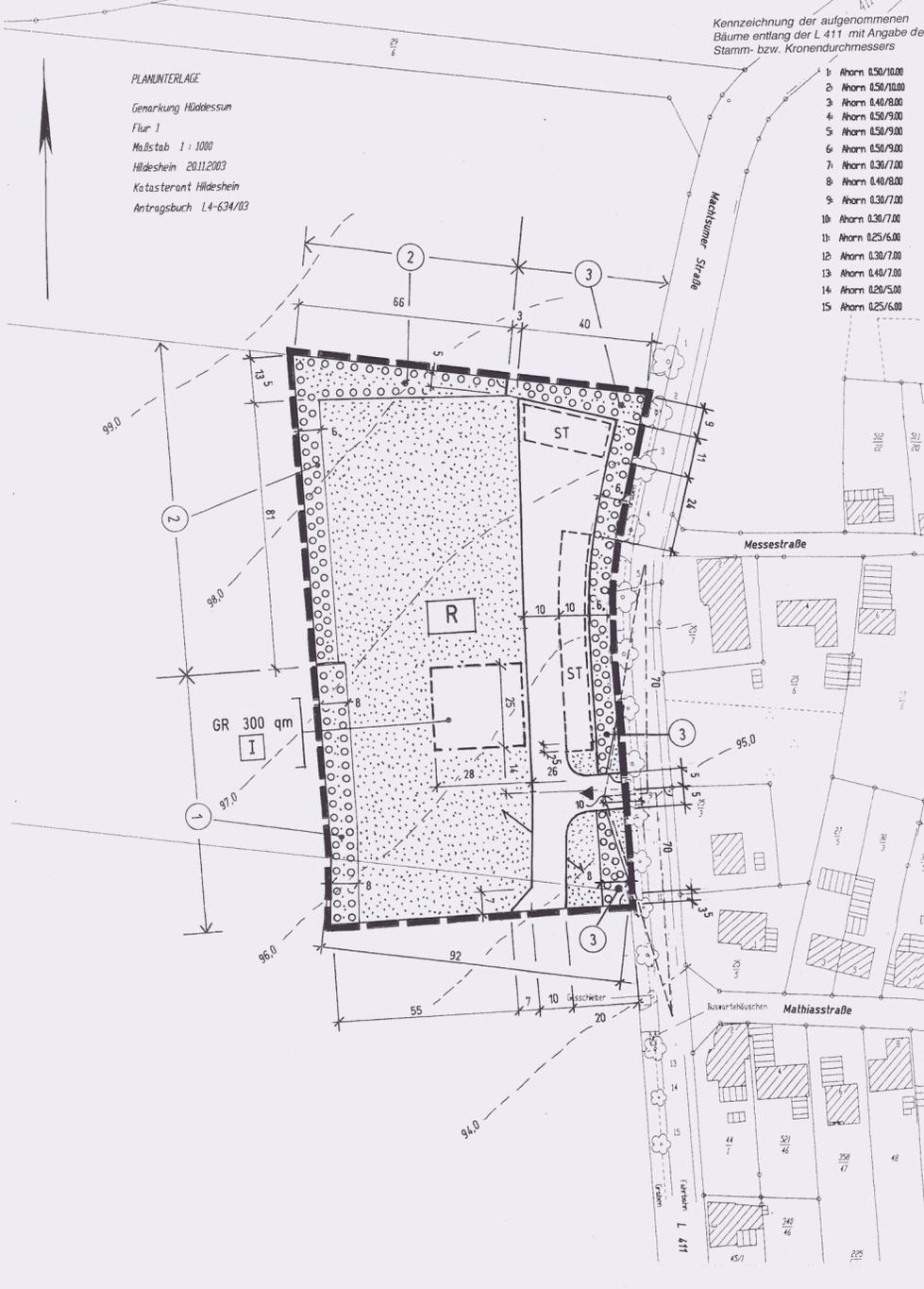
Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 4 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Innerhalb der überbaubaren Grundfläche sind zweckgebundene bauliche Anlagen für den Reitsport zulässig.
2. Stellplätze für den Reitsport sind nur auf den dafür festgelegten Flächen zulässig.
3. Die Stellplätze, Wege und Zufahrten sind mit einem wasserdurchlässigen Belag mit einem Abflussbeiwert <= 0,6 (entspr. DIN 1986) anzulegen.
4. Es ist nur die im Plan festgesetzte Ein- und Ausfahrt zur Landesstraße 411 "Machtsummer Straße" zulässig.
5. Auf den mit der Zuordnungsziffer 1 gekennzeichneten Flächen sind 5 standortheimische gekennzeichneten Flächen sind 5 standortheimische großkronige Laubbäume anzupflanzen.
6. Auf den mit der Zuordnungsziffer 2 gekennzeichneten Flächen sind Laubbäume und -sträucher in länglichen geformten Gruppen/Gehölzinseln anzupflanzen.
7. Auf den mit der Zuordnungsziffer 3 gekennzeichneten Flächen sind standortheimische Laubsträucher als Hecken / Gehölzinseln anzupflanzen.
8. In der Privaten Grünfläche sind auf frei wählbarem Standort 8 Bergahorn-Bäume (Acer pseudoplatanus) anzupflanzen.
9. Das Sichtdreieck ist in Höhe von 0,80 m über Oberkante Straße von Bebauung, Bewuchs und sonstigen Maßnahmen freizuhalten.



Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 4 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
Harsum, den 25. Mai 2005



Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
(Kernah)



Kartenmaßstab ca. 1:7100; Kartengrundlage im Maßstab 1:5000 Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:5000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim

ORTSCHAFT HÜDDEßUM
GEMEINDE H A R S U M

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
"STAATSACKER"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4
BAUGRENZE
HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HOHE IN METERN ÜBER N N
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG: REITPLATZ
FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER
ZUORDNUNGSZIFFER ENTSPRECHEND DEN GRÜNPLANERISCHEN MASSNAHMEN DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
MAX. GRUNDFLÄCHE IN QUADRATMETERN
PRIVATE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
EINFART
FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE (FÜR DIE REITPLÄTZE)
SICHTDREIECK

ORTSCHAFT HÜDDEßUM
GEMEINDE H A R S U M
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
"STAATSACKER"

STAND: INKRAFTTRETEN

A B S C H R I F T

PLANUNGSBÜRO SRL W E B E R
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER